

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de •

www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Februar 2012

mit den Sitzungsprotokollen vom 19. Januar und 8. Februar 2012

I. Termine

29. Februar 2012

„Deutschland hat ein Resettlement-Programm – Moralisches Feigenblatt oder echter Flüchtlingsschutz?“, Podiumsdiskussion der Save me-Kampagne Berlin, 19 Uhr, Ölberg-Kirche, Lausitzer Str. 28 / Ecke Paul-Lincke-Ufer, 10999 Berlin-Kreuzberg, weitere Informationen unter www.save-me-berlin.de

03. März 2012

„Willkommen in Neukölln! Willkommen zu Hause! – Kein Rassismus gegen Roma“, Demonstration gegen Antiziganismus in Berlin-Neukölln, Beginn 15.00 Uhr am Rathaus Neukölln, weitere Informationen in Kürze unter www.anti-rar.de

12. bis 25. März 2012

„Internationale Wochen gegen Rassismus“ mit zahlreichen Veranstaltungen in Berlin, Veranstaltungsübersicht unter www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/veranstaltungen

16. bis 17. März 2012

„Sicher in Deutschland? Bleiberechtsregelungen und Asylverfahren auf dem Prüfstand“, Tagung der Evangelischen Akademie Loccum, Weitere Informationen unter www.loccum.de/programm/p1216.html sowie unter Tel: 05766/810

28. März 2012

„Grundlagen des Zuwanderungsrechts: Aufenthalt aus familiären Gründen“, Fortbildung des Diakonischen Werks, 10.00 – 16.00 Uhr, Diakonisches Werk der EKD e.V., Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin, weitere Informationen und Anmeldung unter www.diakademie.de/soziale-dienste.html sowie unter Tel: 030/82097 117

30. März 2012

„Aufstehen gegen Abschiebungen innerhalb Europas“, bundesweite Aktionen gegen die Dublin II-Verordnung, Kundgebung am Flughafen Tegel, 16.30 Uhr, weitere Informationen unter <http://dublin2.info>

30. März 2012

„Das Asylverfahren“, Fortbildung für EinsteigerInnen und Ehrenamtliche, Referentin RAin Berenice Böhlo, 9.30-15.30 Uhr, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Anmeldung ab 5. März unter mauer@fluechtlingsrat-berlin.de, weitere Informationen in Kürze unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php

II. Recht/Urteile

BVerwG Urteil vom 14.02.2012, 1 C 7.11
Keine unbefristete Ausweisung „verwurzelter“ Ausländer aus generalpräventiven Gründen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, nach der eine Ausweisung straffällig gewordener Ausländer, die besonderen Ausweisungsschutz nach nationalem Recht genießen, unter engen Voraussetzungen auch allein aus generalpräventiven Gründen zulässig sein kann. Es hat sie dahin fortentwickelt, dass eine solche Ausweisung grundsätzlich mit einer Befristung ihrer Wirkungen verbunden sein muss.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG Nr. 14/2012 vom 14.02.2012, www.bverwg.de

EGMR Urteil vom 02.02.2012, 043 (2012)
Asylschnellverfahren verletzen Recht auf effektiven Rechtsschutz

In einer Kammerentscheidung vom 2.2.2012 in der Rechtssache I. M. gegen Frankreich (Rs. Nr. 9152/09 - noch nicht rechtskräftig) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einstimmig entschieden, dass die Prüfung eines Asylersantrags im Schnellverfahren eine Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz aus Art. 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bedeuten kann. Antragsteller war ein Staatsangehöriger des Sudan, der beim Versuch von Spanien aus irregulär nach Frankreich einzureisen von den französischen Behörden festgenommen wurde. Nach seinen Angaben wurde auf sein sofort geäußertes Begehren, Asyl beantragen zu wollen, zunächst nicht reagiert. Weil sein schließlich gestellter Antrag bei der französischen Asylbehörde OFPRA erst registriert wurde, nachdem bereits eine Rückkehrentscheidung gegen ihn ergangen war, wurde dieser als "Missbrauch des Asylverfahrens" eingestuft und in einem Schnellverfahren entschieden. Die Asylanhörnung des Antragstellers fand acht Tage nach Registrierung seines Antrags statt. Sie dauerte eine halbe Stunde. Vor dem EGMR rügte er, ihm habe nicht genug Zeit zur Vorbereitung seines Antrags zur Verfügung gestanden; insbesondere habe sie nicht ausgereicht, erforderliche Dokumente zu beschaffen. Parallel legte der Antragsteller Rechtsmittel gegen seine Abschiebung ein. Dafür standen ihm aber nur 48 Stunden zur Verfügung. In dieser Zeit war es ihm nicht möglich, einen schriftlichen Antrag in französischer Sprache zu stellen und mit entsprechenden Beweismitteln zu belegen. Der EGMR hielt fest, dass unter Berücksichtigung der Gesamtumstände eines Schnellverfahrens, insbesondere der kurzen Fristen und der Verfahrenshürden bei der Vorlage von Beweisen, die Prüfung eines Asyl(erst)antrages in dieser Art von Verfahren dazu führen könne, dass der Vortrag des Schutzsuchenden nicht mit der größtmöglichen

Sorgfalt geprüft werde und ihm daher der Zugang zu effektivem Rechtsschutz verweigert werde.

Der Jesuiten Flüchtlingsdienst weist darauf hin, dass das Urteil auch Relevanz für das so genannte Flughafenverfahren hat, in dem regelmäßig das Zusammenspiel von Einreiseverweigerung, Unterbringung am Flughafen und kurzen Fristen für Asylanhörnung, -entscheidung und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eine geordnete Vorbereitung des Asylantrags unmöglich macht. Quelle: www.migrationsrecht.net, Eintrag vom 06.02.2012; vgl. auch Pressemitteilung des EGMR vom 02.02.2012 www.statewatch.org/news/2012/feb/echr-judgment-im-v-france.pdf

EGMR Urteil vom 23.02.2012, 075 (2012)
Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See rechtswidrig

In der Rechtssache Hirsi Jamaa u. a. gegen Italien hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellt, dass die Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See mehrere der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Rechte verletzt. Beschwerdeführer waren 11 somalische und 13 eritreische Flüchtlinge. Sie waren am 6. Mai 2009 zusammen mit mehr als 200 anderen Flüchtlingen von Schiffen der italienischen Küstenwache südlich der sizilianischen Insel Lampedusa aufgegriffen und zurück nach Libyen gebracht worden - ohne sie vorher zu identifizieren und anzuhören. In Tripolis waren sie sofort von der libyschen Polizei in Empfang genommen worden.

Der EGMR verurteilte Italien wegen mehrfachen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention:

- Verstoß gegen Art. 3 EMRK, da die Antragsteller dem Risiko unmenschlicher und entwürdigender Behandlung in Libyen ausgesetzt wurden;
- Verstoß gegen Art. 3 EMRK, da die Antragsteller dem Risiko einer willkürlichen Abschiebung aus Libyen in ihre Herkunftsländer ausgesetzt wurden;
- Verstoß gegen Art. 4 des IV. Zusatzprotokolls, da es sich bei der Aktion um eine verbotene Kollektivausweisung handelte;
- Verstoß gegen Art. 13 i. V. m. Art. 3 EMRK und Art. 4 des IV. Zusatzprotokolls, da den Antragstellern durch das Vorgehen der italienischen Behörden ein effektiver Rechtsschutz unmöglich gemacht wurde.

Das Urteil ist richtungsweisend für die europäische Flüchtlingspolitik.

Vgl. dazu www.migrationsrecht.net/nachrichten-asylrecht/egmr-menschenrechte-fluechtlinge-zurueckweisung.html

Pressemitteilung des EGMR vom 23.02.2012: <http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=open&documentId=901572&portal=hbk&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649>

II. Materialien

Sozialleistungen für UnionsbürgerInnen nach der VO 883/2004

Prof. Dorothee Frings erläutert in einem 16-seitigen Papier den Anspruch von UnionsbürgerInnen auf Krankenversicherungsschutz, Familienleistungen und Alg II nach der Verordnung (EG), Nr. 883/2004.

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Frings_Sozialleistungen_883-2004.pdf

Abschiebungshaft in Deutschland

Eine neue Dokumentation von PRO ASYL über Haftbedingungen in der Abschiebungshaft belegt grundlegenden Reformbedarf. Nach EU-Recht muss sich Abschiebungshaft deutlich von Strafhaf unterscheiden. In Deutschland ist das oft nicht der Fall.

Pro Asyl (Hsg.), Abschiebungshaft in Deutschland: Dokumentation und Kommentierung der Haftbedingungen in Hinblick auf die Bestimmungen der EU-Rückführungsrichtlinie, Stand Januar 2012

www.proasyl.de/de/themen/abschiebung/abschiebungshaft/

KAFKA FÜR AFRIKANER - Sofie und der schwarze Mann

Kafka für Afrikaner heißt der Graphic Novel von Judith Vanistendael über die Liebesbeziehung der 19-jährigen Belgierin Sofie zu einem Asylsuchenden aus Togo. Der schön gezeichnete Comic erzählt von Vorurteilen, Verlustängsten und den bürokratischen Alpträumen des belgischen Asylsystems.

Reprodukt Verlag, 152 Seiten, 20,00 Euro, ISBN 978-3-941099-42-5

www.reprodukt.com/product_info.php?products_id=413

Recht auf Bildung auch für Flüchtlingskinder!

Ungeachtet der hohen Zahl an Flüchtlingskindern ohne Schulplatz, ist der Berliner Senat der Ansicht, dass sich das bisherige Verfahren der Aufnahme und Beschulung von zugezogenen Kindern und Jugendlichen im Grundsatz bewährt hat. Dies geht aus der Antwort des Senats auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen hervor. Deutlich spricht sich der Senat gegen die Beschulung von Flüchtlingskindern außerhalb der Regelschulen - z.B. in den Sammelunterkünften - aus. In fast allen Bezirken müssen die Kinder für die schulmedizinische Untersuchung selbst Dolmetscher mitbringen. Auf den Gemeindedolmetscherdienst greifen die Bezirke nur sehr selten zurück.

Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10086

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-10086.pdf

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen jetzt!

Die Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus offenbart eine dürftige Bilanz des Kooperationsvertrags zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und den städtischen Wohnungsunternehmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen. Von Juli bis Ende Dezember 2011 kam es lediglich zu 24 Mietabschlüssen, obwohl die Wohnungsunternehmen zugesagt hatten, 275 Wohnungen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10084

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-10084.pdf

Asylrechtlicher Umgang mit homosexuellen Flüchtlingen und der Einschränkung der sexuellen Vielfalt

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. gibt die Bundesregierung an, dass nach Einschätzung des BAMF im Asylverfahren eine begründete Furcht vor Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung eher selten vorgetragen und glaubhaft gemacht werde.

Bei glaubhaft gemachter Homosexualität stelle das BAMF im Rahmen einer Prognoseentscheidung fest, ob eine Entdeckung der Homosexualität im Herkunftsland beachtlich wahrscheinlich sei und ob der Betreffende deshalb mit asylberechtigter Verfolgung rechnen müsse.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8357
<http://dip.bundestag.de/btd/17/083/1708357.pdf>

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2011

Die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge sinkt seit einigen Jahren kontinuierlich. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. hervor. Demgegenüber steht eine steigende Zahl an Asylersuchen. Die Antwort der Bundesregierung enthält außerdem die aktuelle Anzahl der Asylberechtigten, Asylsuchenden, Geduldeten und Ausreisepflichtigen sowie der strafrechtlich verurteilten oder zur Festnahme ausgeschriebenen ausländischen Personen, jeweils unter genauer Angabe ihres Aufenthaltsrechtlichen Status und nach Herkunftsländern. Die Angaben liegen außerdem differenziert nach Bundesländern vor.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8547
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/085/1708547.pdf>

Gutachten zum grundrechtskonformen Vollzug von Überstellungen nach der Dublin II-Verordnung

Verschiedene Verbände und Flüchtlingsorganisationen haben das richtungsweisende Urteil des

EuGH zur Dublin II-Verordnung vom 21. Dezember 2011 zum Anlass genommen, eine juristische Bewertung dieses Urteils in Auftrag zu geben. Wichtigstes Ergebnis: Der Eilrechtsausschluss in Dublin-Verfahren nach § 34a Abs. 2 AsylVfG ist mit Unionsrecht unvereinbar. Nationale Vorschriften müssen vorsehen, dass Asylsuchende sich auf systemische Mängel im Asylverfahren oder bei den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende im Eilrechtsschutzverfahren tatsächlich berufen können und dies sorgfältig geprüft wird. Das Gutachten hat der Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx erstellt. Die Langversion des Gutachtens kann bei Kerstin Becker vom Generalsekretariat des DRK bezogen werden. www.drk.de

European Database of Asylum Law/EDAL

Am 17. Februar 2012 wurde in Dublin die Europäische Datenbank für Asylrechtsprechung gestartet. Die neue Datenbank ist kostenlos zugänglich und enthält Entscheidungen zum Flüchtlingsrecht aus elf europäischen Ländern. www.asylumlawdatabase.eu

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 18. Januar 2012

Anwesend ca. 42 TeilnehmerInnen

Bundesratsinitiative für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht

Bei ihrer Herbstkonferenz im Dezember 2011 haben sich die Innenminister und -senatoren der Länder nicht auf eine neue Bleiberechtsregelung einigen können. Ein positives Signal kommt hingegen aus Schleswig-Holstein: Das für Ausländerrecht zuständige Justizministerium hat Ende November 2011 eine Bundesratsinitiative für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht eingebracht. Bei „nachhaltiger Integration“ soll nach einem neuen § 25 b AufenthG ein Aufenthalt gewährt werden. Weitere Informationen sowie der Wortlaut der Bundesratsinitiative unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=547 sowie unter www.landinsicht-sh.de/?id=28-335

Erleichterungen bei der Arbeitserlaubnis für EU-BürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien

Die Bundesregierung hat eine Änderung der ArGV (Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer) hinsichtlich der Arbeitserlaubnis für Rumänen und Bulgaren beschlossen. Zum 1.1.2012 entfällt die Arbeitserlaubnispflicht für Akademiker bei qualifizierter Beschäftigung, für betriebliche Berufsausbildungen sowie für Saisontätigkeiten nach § 18 in Land- und Forstwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Obst- und Gemüseverarbeitung.

Außerdem wird bei Beschäftigungen in Ausbildungsberufen die Vorrangprüfung ausgesetzt. Vgl. Pressemitteilung der Bundesregierung vom 06.12.2011, http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2011/12/2011-12-07-arbeitnehmer-freizuegigkeit-weiter-beschaenkt-fuer-rum-und-bul.html

Sitzung vom 08. Februar 2012

Anwesend ca. 37 Teilnehmer

Bericht aus der Arbeitsgruppe „Flughafenverfahren“ (siehe Aktuelles)

Neue Bildungskampagne von Jugendliche ohne Grenzen

Die Jugendlichen ohne Grenzen starten im März ihre bundesweite Kampagne *BILDUNG [S] LOS! Grenzenlos Bedingungslos auch für Flüchtlinge!* Nach insgesamt einjähriger Vorbereitung wollen sich die Jugendlichen ohne Grenzen gemeinsam mit ihren Bündnispartnern an die zivilgesellschaftliche und vor allem an die politischen Akteure wenden. Ihr Ziel: Bildungs- und Arbeitsdiskriminierung beenden, Chancengleichheit und Gleichberechtigung für alle Menschen in Deutschland schaffen und Rassismus in allen Formen bekämpfen. Sie fordern u.a.

- das Recht auf kostenlose Sprachförderung für Alle von Anfang an,
- Das Recht, einen Schulabschluss nachzuholen
- Die Abschaffung von Studien-, Arbeits- und Ausbittungsverboten
- Einen Anspruch auf Ausbildungsförderung wie BAB und BAföG von Anfang an
- Das Ende von Bildungshindernissen durch Beschränkung der Bewegungsfreiheit - Schluss mit Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht
- Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Einen gleichberechtigten Anspruch auf Bildung und soziale Förderung auch für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere
- Eine Schule ohne Segregation und kostenlose Bildung für Alle

Auftakt der Kampagne ist eine Bildungskonferenz, die am 8. März 2012 parallel zur Kultusministerkonferenz in Berlin stattfindet. Einzelpersonen und Organisation sind eingeladen, Unterstützer oder aktive Bündnispartner der Kampagne zu werden. Weitere Informationen unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=551

Flüchtlingspolitisches Programm der Piraten im Abgeordnetenhaus Berlin

Mit knapp neun Prozent der Stimmen wurde die Piratenpartei am 18. September 2011 ins Abgeordnetenhaus gewählt. In ihrem Wahlprogramm fordern sie unter anderem die Aufhebung der

Residenzpflicht, einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und die Abschaffung von Abschiebehaft: <http://berlin.piratenpartei.de/wp-content/uploads/2011/08/PP-BE-wahlprogramm-v1screen.pdf> (ab Seite 37).

Zuständig für den Bereich Flüchtlings- und Migrationspolitik in der Fraktion sind der Abgeordnete Fabio Reinhardt und die Referentin Jana Nescovic. Da die beiden noch recht neu in der Materie sind, freuen sie sich über Hinweise aus der Praxis und die Zusammenarbeit mit ExpertInnen. Kontakt über <http://www.piratenfraktion-berlin.de/category/abgeordnete/>

V. Aktuelles

BERLIN/BRANDENBURG

FLUGHAFENVERFAHREN AM FLUGHAFEN BER WILLY BRANDT

Infodienst Spezial „Flughafenverfahren“ des FR Brandenburg

Der Flüchtlingsrat Brandenburg hat im Februar einen Newsletter speziell zum Flughafenverfahren veröffentlicht. Darin enthalten ist u.a. eine Übersicht über den aktuellen Informationsstand sowie über verschiedene Positionen und Meinungen zum Flughafenverfahren (z.B. des Bundesinnenministeriums und der Landesregierung Brandenburgs).

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Gemeinsame Stellungnahme

Die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg haben zusammen mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Initiativen und RechtsanwältInnen eine Stellungnahme gegen die Inhaftierung von Asylsuchenden auf dem neuen Großflughafen BER Willy Brandt und gegen die Durchführung von Asyl-Schnellverfahren verfasst.

www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=546

Die Veröffentlichung der Stellungnahme bei einer Pressekonferenz am 20. Januar hat großes Medienecho hervorgerufen.

Pressespiegel: [www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/Pressespiegel PK 20 Jan 2012.doc](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/Pressespiegel_PK_20_Jan_2012.doc)

Anträge im Abgeordnetenhaus

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bei der Plenumsitzung des Abgeordnetenhauses Berlin am 09. Februar zwei Anträge eingebracht. Darin fordert sie eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafen-Asylverfahrens durch Streichung des § 18a AsylVfG sowie die Verhinderung des Baus einer Haftanstalt für Asylsuchende auf dem Flughafen BER. Drucksache 17/0101, und Drucksache 17/0102, zu finden unter

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB

Bei der Debatte zu den Anträgen hat sich vor allem die SPD hervorgetan: Klaus Wowereit verließ den Saal, als das Thema aufgerufen wurde und der Redebeitrag von Thomas Kleineidam, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, dauerte keine zwei Minuten. Es gebe bundesgesetzliche Vorgaben an die man sich zu halten habe, so Kleineidam. Ganz anders hat sich mittlerweile die brandenburgische SPD-Fraktion positioniert (siehe unten). Die Debatte zu den Anträgen kann im Plenarprotokoll ab Seite 514 nachgelesen werden: [www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vFiles/D12-00466/\\$File/plen17-008-pp.pdf](http://www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vFiles/D12-00466/$File/plen17-008-pp.pdf)

Fraktionsübergreifender Antrag im Landtag Brandenburg gegen Flughafenverfahren

„Auf das Flughafenasylverfahren verzichten - Flughafenasylverfahren abschaffen!“ heißt der Antrag, den die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Plenarsitzung am 23.2.2012 im Landtag eingebracht haben. Darin fordern sie die Landesregierung auf, 1. eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des §18a AsylVfG einzureichen, 2. sich weiterhin auf der gesamten Bundesebene dafür einzusetzen, dass auf das so genannte „Flughafenverfahren“ im Sinne des § 18a Asylverfahrensgesetz auf dem neuen Flughafen BER verzichtet werden wird, und - wegen mangelnder Erfolgsaussichten der ersten beiden Forderungen - 3. bei der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb der Unterkunft am Flughafen alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Unterbringungssituation für die dort Unterbrachten so gut wie möglich gestaltet.

www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_4700/4765.pdf

In einer Pressemitteilung fordern die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg die Berliner SPD auf, sich ebenfalls gegen den Bau des Asylgefängnisses am Flughafen auszusprechen. Die Landesregierungen dürften aber nicht auf das Ergebnis einer Bundesratsinitiative warten sondern müssten sofort handeln und den Bau sowie den Betrieb der Gewahrsamseinrichtung verweigern. [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/landtagsmehrheit-gegen-flughafenverfahren - more-6061](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/pressemitteilungen/landtagsmehrheit-gegen-flughafenverfahren-more-6061)

Fax-Aktion gegen das Flughafenverfahren

Das „Bündnis gegen Lager Berlin-Brandenburg“ ruft zu einer Fax-Aktion gegen den Bau eines Asyl-Gefängnisses und gegen die Durchführung des Flughafenverfahrens am neuen Großflughafen BER Willy Brandt auf. Die Protest-Faxe richten sich an die Brandenburger Landesregierung und fordern sie auf, die Haftanstalt nicht zu bauen und sich für die bundesweite Abschaffung des Flughafenverfahrens einzusetzen. Musterfax und Informationen unter:

<http://keinasylnastbbi.blogspot.de/2012/02/09/faxaktion-gegen-asylknast>

Abschiebestopp Syrien

Am 16. Februar hat Brandenburg als zweites Bundesland nach Schleswig Holstein einen offiziellen Abschiebestopp nach Syrien angeordnet. Zwar würden seit fast einem Jahr faktisch keine Abschiebungen mehr nach Syrien durchgeführt werden, der formale Abschiebestopp sei jedoch ein klares politisches Signal und Sorge bei den betroffenen Flüchtlingen für Rechtssicherheit, so das Innenministerium Brandenburg. Der Abschiebestopp gilt für sechs Monate und richtet sich nach dem § 60a I AufenthG. Der Flüchtlingsrat Brandenburg kritisiert die Ausschlussgründe des Erlasses, zum Beispiel für Straftäter. [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/aktuelles/abschiebestopp-nach-syrien - more-5942](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/aktuelles/abschiebestopp-nach-syrien-more-5942)

Bereits im April 2011 hatte die Bundesregierung in einem Schreiben an die Länder empfohlen, Abschiebungen nach Syrien auszusetzen. Ende Januar 2012 hat die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag einen Antrag eingereicht, in dem sie die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens und ein Bleiberecht für syrische Flüchtlinge nach § 23 I AufenthG fordert. Zudem spricht sie sich in dem Antrag dafür aus, dass syrische Asylsuchende im Rahmen der Dublin II-Verordnung nicht an Mitgliedstaaten der Europäischen Union überstellt werden, in denen kein effektiver Schutz gewährt wird oder gar eine Abschiebungen nach Syrien droht, wie beispielsweise in Ungarn. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt.

Dr. Thomas Hohlfeld, Referent der Linksfraktion im Bundestag schreibt dazu: „Es ist schon bemerkenswert, wie Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes (§ 60a, § 23,1 AufenthG) NICHT angewandt werden: Wann, wenn nicht jetzt, sollte einmal ein Abschiebestopp verhängt werden - und gab es da nicht einmal den Willen des Gesetzgebers, Kettenduldungen zu vermeiden...?“ Antrag der Linksfraktion, Deutscher Bundestag, Drs. 17/8456, www.bundestag.de/presse/hib/2012_01/2012_049/02.html

Zur parlamentarischen Debatte, 155. Plenarsitzung, Tagesordnungspunkt 14, <http://dip.bundestag.de/btd/17/084/1708456.pdf>

In Syrien gilt die Stellung eines Asylantrages im Ausland als Straftatbestand. Wegen "Verbreitung falscher Nachrichten im Ausland mit dem Ziel, das Bild des Staates zu schädigen" werden Syrier, die im Ausland einen Asylantrag gestellt haben oder sich exilpolitisch betätigt haben, bei einer Rückkehr nach Syrien meist sofort verhaftet und misshandelt. Wie Pro Asyl kürzlich berichtete werden syrische Flüchtlinge auch im deutschen Exil durch Agenten des syrischen Geheimdienstes überwacht. Bis vor kurzem jedoch wurde die Bespitzelung der Exilsyrer bagatellisiert.

www.proasyl.de/de/presse/detail/news/bespitzelung-der-exilsyrer-wurde-bisher-bagatellisiert

DEUTSCHLAND

Abschiebungen nach Serbien und Kosovo

Trotz des harten Winters und des Kälte-Notstands in Serbien wurden am 14. Februar wieder mehrere dutzend Menschen mit einem FRONTEX-Sammelflug von Düsseldorf nach Belgrad abgeschoben - darunter viele Roma Familien. Bereits am 7. Februar startete ein Sammelabschiebeflug von Düsseldorf nach Pristina. Pro Asyl kommentiert auf seiner Homepage: „Schon unter normalen Umständen wären Abschiebungen von Roma nach Serbien kritikwürdig. Unter den gegebenen Umständen, in denen Obdachlosigkeit, Elends-Unterkünfte und mangelndes Heizmaterial den Tod bedeuten können, sind Abschiebungen von diskriminierten Minderheiten nach Serbien oder in den Kosovo mehr als skandalös.“

Die Initiative *Alle Bleiben* des Roma Centers Göttingen hat eine Online-Petition gegen die Abschiebung von Roma nach Kosovo oder Serbien gestartet. Die Petition kann unter folgendem Link gezeichnet werden:

<http://openpetition.de/petition/online/keine-abschiebung-von-roma-nach-serbien-oder-kosovo>

Das Netzwerk rassistuskritische Migrationspädagogik hat einen Aufruf „PädagogInnen gegen Abschiebungen“ initiiert. Er richtet sich vor allem gegen die Abschiebung von Roma-Familien und insbesondere ihrer Kinder in den Kosovo:

www.aufruf-gegen-abschiebung.de

Vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zu „Verschärften Abschiebungen von Roma in den Kosovo“, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8224

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708224.pdf>

EUROPA

UNHCR: Mittelmeer tödlichstes Gewässer für Flüchtlinge und Migranten 2011

Nach Schätzungen des UNHCR sind im Jahr 2011 mehr als 1.500 Menschen bei dem Versuch, Europa über das Mittelmeer zu erreichen ertrunken oder gelten seither als vermisst. Damit wurde das bisherige Höchstmaß aus dem Jahr 2007 (630 Tote und Vermisste) um mehr als das Doppelte übertroffen. Seit 2006 erhebt UNHCR die Zahl der Menschen, die tot aus dem Mittelmeer geborgen werden oder als vermisst gelten. UNHCR befürchtet eine hohe Dunkelziffer, da die ausgewiesene Zahl von 1.500 nur auf Interviews, Telefonaten und E-Mail-Verkehr mit Überlebenden oder Hinterbliebenen zurückzuführen und die tatsächliche Zahl der Toten und Vermissten nicht bekannt sei. Seit dem 14. Januar 2012 wird ein weiteres Boot mit mindestens 55 Menschen an Bord vermisst.

Auch die erfolgten Ankünfte haben nach Auskunft von UNHCR wieder zugenommen, nach-

dem zwischen 2009 und 2010 aufgrund von verschärften Grenzkontrollen deutlich weniger Schutzsuchende in Europa angekommen waren. UNHCR führt die hohen Zahlen für 2011 auch auf die politischen Umbrüche in Libyen und Tunesien zurück.

Quelle: Pressemitteilung des UNHCR vom 31. Januar 2012

www.unhcr.de/home/artikel/399b368b42776453c3b9a82b8b25c136/-83afd44c68.html?L=0

EU-Flüchtlingskommissarin Malmström: Europas Versagen in Sachen Flüchtlinge

Mit seltener Heftigkeit hat sich die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström zum Versagen Europas in Sachen Flüchtlinge in der Times of Malta vom 19. Januar 2012 geäußert: „Refugees: How Europe failed“. Europa habe kollektiv den Test auf die Versprechen seiner Solidarität nicht bestanden als es im Jahre 2011 darauf angekommen sei, während des Bürgerkrieges in Libyen 8.000 Flüchtlinge in besonders schwieriger Situation aufzunehmen. Alle EU-Staaten hätten es gerade einmal auf 400 Aufnahmen gebracht. Auch bei der Teilung der Verantwortung in Kooperation mit den südeuropäischen Staaten habe die EU versagt. Gerade einmal 300 Flüchtlinge habe man aus Malta in anderen Mitgliedsstaaten aufgenommen. Malmström erinnert daran, dass die Zahl der Asylsuchenden in Europa heute sehr viel niedriger liege als noch vor 10 Jahren, was xenophobe Parteien leugneten. Auch gebe es allein in Kenia mehr Flüchtlinge als in allen 27 EU-Staaten zusammen. Trotzdem sei die politische Stimmung in vielen Mitgliedsstaaten ein sehr großes Problem. Seit dem Zweiten Weltkrieg habe es nie so viele populistische und fremdenfeindliche Parteien in den nationalen Parlamenten gegeben. Sie beuteten die Krise aus und verschoben die Verantwortung von den schlecht gemanagten nationalen Wirtschaften auf die migrantische Bevölkerung.

Quelle: Pro Asyl Newsletter 179, Februar 2012, www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2012/newsletter-nr-179

Times of Malta, „Refugees: How Europe failed“, 19.01.2012

www.timesofmalta.com/articles/view/20120119/opinion/Refugees-How-Europe-failed.402977

VI. Verschiedenes

BeraterIn für Opfer rechter Gewalttaten in Brandenburg gesucht

Im Rahmen des Bereichs der „Beratung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt“ beim Verein Opferperspektive e.V. ist zum 1. April 2012 die Stelle einer Beraterin/eines Beraters zu besetzen (20 Stunden/Woche). Bewerbungsschluss ist der 8. März 2012. Bitte die Bewerbung in Form eines aussagekräftigen Motivations-schreibens und eines tabellarischen Lebenslaufes (ohne Zeugnisse und Bescheinigungen) nur per Email an info@opferperspektive.de Weitere Informationen unter www.opferperspektive.de

B-UMF Geschäftsstelleneröffnung in Berlin

Der Bundesfachverband UMF hat vor kurzem zusätzlich zu der Geschäftsstelle in München eine Geschäftsstelle in Berlin. Von den Räumen in der Zwinglistraße 4a, 10555 Berlin aus arbeitet das neue Projekt "Bestmögliche Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen", das durch den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert und in Zusammenarbeit mit terre des hommes und UNHCR durchgeführt wird.

Kontakt: Tel 030/39836969,

Bürozeiten: Mo-Do 10-12 / 14 -16 Uhr

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 07. März 2012, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203, um 17.00 Uhr.

Nächstes Treffen der Beratungsstellen am 02. März 2012, in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg, um 15.00 Uhr.

Für den Flüchtlingsrat Berlin Martina Mauer
Berlin, den 28. Februar 2012

Praktikum beim Bundesfachverband UMF

In der neu eröffneten Geschäftsstelle in Berlin bietet der B-UMF ab sofort, spätestens aber zum 15. März 2012, einen Praktikumsplatz an. Grundvoraussetzung ist ein fortgeschrittenes Studium (4. Semester aufwärts) in geisteswissenschaftlichen oder verwandten Fächern und Bereitschaft zu Reisetätigkeit. Die Praktikumsmindestdauer beträgt drei Monate, Höchstdauer sind sechs Monate. Die Wochenarbeitszeit von 30 Stunden kann flexibel gestaltet werden. Es wird eine mtl. Vergütung i.H.v. 400,-€ auf Honorarbasis gezahlt. Weitere Infos unter www.b-umf.de/images/ausschreibung_praktikumsstelle_berlin_feb2012.pdf

SOS for Human Rights auf Tour

Mit seinem Stück „SOS for Human Rights“ über die Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen tourt das Berliner GRIPS Theater regelmäßig quer durch den deutschsprachigen Raum. Das GRIPS kommt auch gerne zu Ihnen! Für die kommenden Monate sind noch Termine frei, also schnell buchen unter www.sos-for-human-rights.de/index.php?option=com_content&view=article&id=60&Itemid=83